

Verwaltungsgemeinschaft Walderbach  
Franz-Xaver-Witt-Straße 2  
93194 Walderbach

Telefon: 09464/9405-0

Telefax: 09464/9405-25

[poststelle@walderbach.de](mailto:poststelle@walderbach.de)

## Personendaten des Finders:

Name:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	
E-Mail	Telefon:	Telefax:

Hat am \_\_\_\_\_  
Datum, Uhrzeit, in

Folgenden Gegenstand gefunden: \_\_\_\_\_  
Fundgegenstand

Der mutmaßliche Wert des Fundgegenstandes beträgt ca. \_\_\_\_\_ €

Der Fundgegenstand wird verwahrt vom  Finder  Fundamt

Finderlohn wird beansprucht  ja  nein

Ersatz für Aufwendungen wird beansprucht  ja  nein

Auf das Recht zum Erwerb des Eigentums wird verzichtet  ja  nein

Der Finder behält sich seine Fundrechte mit der Maßgabe vor, dass über den Fund von der Behörde verfügt werden kann, wenn er nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ablauf von sechs Monaten den Fundgegenstand zurückfordert oder seine Herausgabe beantragt. Sofern der Verlierer sich meldet, ist er mit der Aushändigung des Fundgegenstandes an den Verlierer einverstanden. Der Finder wird sodann vom Fundamt benachrichtigt.

### Erklärung des Finders: (nur bei eigener Verwahrung des Fundgegenstandes)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich vor Ablauf von sechs Monaten kein Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand erwerbe und mich einer strafbaren Handlung schuldig mache, wenn ich vor Ablauf dieser Frist den Fundgegenstand in Gebrauch nehme, ihn veräußere oder in irgendwelcher Weise darüber verfüge.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Finders

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fundamt

Angeschlagen an der Amtstafel:	Abgenommen am:
Datum:	Handzeichen:

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Walderbach Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach Tel.: 09464/9405-0, Fax: 09464/9405-25, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@walderbach.de">poststelle@walderbach.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel.: 09971/78-567, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de</a>

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Fundanzeige beim Fundamt erhoben.  
Empfänger der Daten ist das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach.

## Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um die Fundanzeige bei der Fundbehörde entgegen zu nehmen.

- die Fundanzeige bei der Fundbehörde entgegennehmen zu können und
- um die den Fundbehörden gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art. 8 BayDSG in Verbindung mit Art. 9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Bürgerliches Gesetzbuch – BGB (insbesondere §§ 965 – 984 BGB)
- Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden –FundV (insbesondere § 1 Abs. 2 FundV)

## Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere auch weitergegeben an:

- den Empfangsberechtigten der Fundsache in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Fundbehörde
- der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach zur Erhebung der der Fundbehörde entstandenen Aufwendungen

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die bei der Fundbehörde erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren.

## Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen weitere Rechte zu. Diese können Sie im Internet unter folgender Adresse abrufen: <https://walderbach.de/datenschutz/> bzw. <https://gemeinde-reichenbach.de/organisatorische-navigation/daten-schutz.html>

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) erfragen.

## Bereitstellung der Daten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Walderbach benötigt Ihre Daten um die Fundanzeige entgegennehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Fundanzeige bei der Fundbehörde nicht erfolgen. In diesem Fall wurde eine etwaige Anzeigepflicht nach dem BGB nicht erfüllt.

Sie sind dazu verpflichtet, einer etwaigen Anzeigepflicht zu genügen und hierbei Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage: § 965 Abs. 2 BGB i. V. m. § 1 Abs. 2 FundV.